

Federf. Stadamt: Amt für Schule und Sport

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	07.07.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Sprachförderkonzept für Kinder und Familien nicht deutscher Herkunft zur Erlangung der deutschen Sprache**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

**a) Aufsuchende Sozialarbeit**

Ziel ist, die Kernkompetenz Sprache in den Mittelpunkt von Bildung und Erziehung zu stellen. Hierzu hat die RAA im Amt für Schule und Sport ein Sprachförderkonzept zum organisierten Erwerb der deutschen Sprache entwickelt.

Dieses Konzept wurde von der Leiterin der RAA, Frau Bilgic, in der Sitzung am 30.09.2002 vorgestellt. Gegenstand dieser Konzeption ist u.a. die Stärkung der Motivationsbereitschaft von Familien nicht deutscher Herkunft zur Erlangung der deutschen Sprache. Die Familien werden von einer Mitarbeiterin der RAA aufgesucht.

Seit dem 19.03.2003 ist Frau Cemile Kaynar, zunächst befristet bis zum 31.12.2003, mit dieser Aufgabe betraut.

Die Inhalte der aufsuchenden Sozialarbeit und erste Erfahrungen werden in der Sitzung vorgestellt.

**b) Eingabe des Ausländerbeirates**

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 09.04.2003 angeregt, die Laufzeit der an Gladbecker Grundschulen durchgeführten Sprachkurse zu verdoppeln und die Förderung aus Mitteln der Stadt Gladbeck in gleicher Höhe aufzustocken (siehe Anlage).

Nach § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck ist eine Anregung oder Stellungnahme im Rat der Stadt oder einem Ausschuss vorzulegen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Zur Anregung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Stadt Gladbeck erhält für die Zeit vom 01.02. bis 31.07.2003 für Sprachförderangebote der Kinder, die ein halbes Jahr vor der Einschulung eine ergänzende Förderung des Spracherwerbs bedürfen, eine Landeszuwendung in Höhe von 18.408 €. Für die Fortführung der Maßnahme vom 15.09. - 20.12.2003 ist im städtischen Etat ein Betrag von 10.800 € bereitgestellt (Haushaltsstelle 1.21000.000.610000). In Kombination der Landes- und der städtischen Mittel werden ca. 150 Kinder im Kalenderjahr beim Spracherwerb gezielt gefördert. Ein darüber hinausgehender Bedarf ist von den Schulen nicht angezeigt.

Der Gesetzgeber beabsichtigt, im Rahmen des Schulrechtsänderungsgesetzes 2003 die Anmeldetermine zu den Grundschulen vom Februar des Einschulungsjahres auf den September/Oktober des vorhergehenden Jahres vorzuziehen. Dies auch, um einen entsprechenden Förderbedarf frühzeitiger feststellen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine, die Maßnahme ist im Haushalt 2003 abgesichert.
- Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Der Bürgermeister  
i.V.

-Dr. Andriske-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: